

KT-Drucks. Nr. 152/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

24.06.2017

Bundesstraßen 295/464 Lückenschluss bei Renningen - Beauftragung einer Machbarkeitsuntersuchung

Anlage : Planfall 8 modifiziert (nichtöffentlich)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

10.07.2017
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

24.07.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Kreistag des Landkreises Böblingen fordert das Regierungspräsidium Stuttgart auf, die Planungen für den Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 zügig voranzutreiben und mit dem Bau schnellstmöglich zu beginnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung in Auftrag zu geben, um zu prüfen, ob (Teil-)Baumaßnahmen am Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen auch während des Ausbaus der Autobahn 81

zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und Böblingen-Hulb unter Aufrechterhaltung des Verkehrs und ohne eine weitere wesentliche Beeinträchtigung des Verkehrsflusses möglich sind.

3. Im Rahmen der weiteren Planung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist auch die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes A8 Leonberg West/B 295 und der Schutz der Städte Leonberg und Renningen vor Lärm zu berücksichtigen.

III. Begründung

1. Sachstand

Projektbeschreibung

In den Planungen der inzwischen realisierten Maßnahmen des Ausbaus der B 295 Renningen - Leonberg und des Neubaus der B 464 Sindelfingen - Renningen ist die Verknüpfung der B 295 mit der B 464 nicht enthalten. Der dreistreifige Ausbau der B 295 endet von der A 8 kommend kurz vor Renningen, der zweistreifige Neubau der B 464 endet von der A 81 kommend südlich von Renningen. Die Maßnahme stellt den Lückenschluss zwischen beiden Projekten dar. Der Landkreis Böblingen hat im Jahr 2013 im Planungsbereich des Lückenschlusses ein Provisorium aus den Überschussmassen des Neubaus der B 464 errichtet und eine provisorische Verkehrsführung mit zwei Kreisverkehren erstellt.

Der Streckenzug von der BAB A 8 (Anschlussstelle Leonberg-West) bis nordöstlich von Renningen sowie von der BAB A 81 (Anschlussstelle Böblingen-Hulb) bis südlich von Renningen ist bereits mit planfreien Knotenpunkten ausgebildet. Aufgrund der hohen Verkehrsnachfrage ist eine leistungsfähige und verkehrssichere Verknüpfung im Planungsbereich des Lückenschlusses nach dem Regelwerk des Bundes nur mit planfreien Knotenpunkten möglich. Nur ein durchgehend leistungsfähiger Lückenschluss vermeidet auch langfristig Durchgangs- und Schleichverkehr durch anliegende Kommunen.

Variantenuntersuchung

In einer ersten Stufe wurden 9 Varianten untersucht, die sich im Wesentlichen in der Art der Anbindung der Stadt Renningen an die beiden Bundesstraßen und der Verknüpfung des Kreisstraßennetzes mit der B 295 unterscheiden. Der internen Variantenbewertung liegt eine Verkehrsuntersuchung zugrunde, in der die verkehrlichen Entlastungswirkungen der unterschiedlichen Anschlüsse von Renningen und des Leonberger Stadtteils Warmbronn detailliert untersucht wurden. Zudem wurde eine ökologische Kurzbetrachtung durchgeführt. Der Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgte auf Grundlage überschlägiger Kostenschätzungen der Planfälle. Die Planfälle unterscheiden sich nur in zwei grundsätzlichen Kriterien; jeweils mit oder ohne Anbindung der Kreisstraße 1008 aus Warmbronn an die B 295 und mit, beziehungsweise ohne kommunale Südrandstraße bei Renningen. Im weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess konnte jedoch kein Konsens hinsichtlich einer Vorzugsvariante erzielt werden.

In einer zweiten Stufe haben das Regierungspräsidium Stuttgart und das Landratsamt Böblingen auf Basis von Planfall 8 unter umweltschonenden und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nach weiteren Varianten gesucht und dabei verschiedene Planfälle mit den betroffenen Kommunen diskutiert. In einem Spitzengespräch der Kommunen beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur am 10.12.2013 haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass zunächst die beiden Varianten „Planfall 8“ und „Planfall 8 modifiziert“ (ohne bzw. mit Anschluss der Magstadter Straße bei Renningen an die B 464) weiter planerisch vorangetrieben werden. Darüber hinaus war Ergebnis dieses Spitzengesprächs, dass eine Anbindung der K 1008 mittels Rampen an die B 295 („Planfall 10b“) nicht weiter verfolgt wird. Der „Planfall 8“ und „Planfall 8 modifiziert“ (Anlage 1) wurden gleichzeitig planerisch weiter vorangetrieben, da diese sich lediglich in der Südanbindung unterscheiden.

Die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen wurden dem Bund vom Regierungspräsidium am 15.02.2017 bei einem Projektgespräch vorgestellt.

Weiterer Planungsablauf

Die Maßnahme befindet sich derzeit im Stadium der Vorplanung, in deren Rahmen eine Variantenuntersuchung zum planfreien Anschluss der Leonberger Straße an die B 295 erfolgte. Die Ergebnisse dieser Variantenuntersuchung werden dem Bund ergänzend zur Entscheidung über die Vorzugsvariante vorgelegt. Im Anschluss an die Entscheidung des Bundes über die Vorzugsvariante wird der RE-Vorentwurf erstellt, wofür erfahrungsgemäß mindestens 2 Jahre erforderlich sind. Nach der Genehmigung durch das Landesministerium und der Erteilung des Gesehenvermerks durch den Bund wird das Planfeststellungsverfahren vorbereitet und durchgeführt. Zur Vorbereitung des Baus werden daraufhin die Ausführungspläne erstellt.

Spitzengespräch im Landratsamt im April 2017

Im Rahmen des Gesprächs (siehe auch KT-Drucks. 114/2017), in dem neben Landrat Bernhard und Regierungspräsident Reimer auch Oberbürgermeister Schuler sowie die Bürgermeister Faißt, Schreiber und Dr. Merz teilnahmen, hat das Regierungspräsidium bestätigt, dass der Bau des Lückenschlusses der Bundesstraßen 295 und 464 erst nach Abschluss des Ausbaus der A 81 zwischen dem AK Stuttgart und der AS Böblingen-Hulb stattfinden kann. Dies sei den verkehrlichen Randbedingungen geschuldet, da beim Bau des Lückenschlusses längere Voll- und Teilspernungen der betroffenen Bundesstraßen erforderlich würden, die einen gleichzeitigen Bau mit dem Ausbau der A 81 verkehrlich unmöglich machten.

Das Regierungspräsidium geht derzeit davon aus, dass der sechsstreifige Ausbau der A 81 im Jahr 2026 abgeschlossen sein wird. Seitens des Landes wird die weitere Planung des Lückenschlusses so vorangetrieben, dass mit der Vollendung des Ausbaus der A 81 der Baubeginn des Lückenschlusses unmittelbar erfolgen kann.

Um die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Provisoriums zu ertüchtigen, wird das Land im kommenden Jahr am südlichen Kreisverkehr für den von der B 295 aus Richtung Weil der Stadt auf die B 464 in Richtung Böblingen/Sindelfingen auffahrenden Verkehr einen Bypass anbauen. Für den von der B 464 auf die B 295 in Richtung Leonberg fließenden Verkehr wird der Verflechtungsstreifen entlang der B 295 bis kurz vor die K 1008 verlängert. Mit diesen Maßnahmen soll eine deutliche Verflüssigung des Verkehrs und eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Provisoriums bis zum endgültigen Ausbau erreicht werden. Der Landkreis hat dem Regierungspräsidium seine tatkräftige Unterstützung bei der Umsetzung der Verbesserungen zugesagt.

2. Machbarkeitsuntersuchung

Da die Verwaltung jedoch entgegen der Aussage des Landes, der Lückenschluss könne aus verkehrlichen Gründen erst nach dem Ausbau der A 81 baulich angegangen werden, Potenzial in einer zumindest teilweisen parallelen Baudurchführung sieht, schlägt sie vor zu prüfen, ob Arbeiten am Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 auch während des Ausbaus der Autobahn 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und Böblingen-Hulb möglich sind.

Im Einzelnen ist zu prüfen,

- ob zumindest Teile des Lückenschlusses parallel zum Autobahnausbau ohne weitere wesentliche Verkehrsbeeinträchtigungen gebaut werden können (beispielsweise einzelne Brückenbauwerke, Bau der Achse K 1008 – Südrandstraße bei Renningen) und ob einzeln fertiggestellte Abschnitte dann auch verkehrswirksam früher in Betrieb genommen werden können,
- inwiefern durch eine mögliche Aufteilung in verschiedene Bauabschnitte, gegebenenfalls unter der Zuhilfenahme von weiteren Provisorien und einer entsprechenden Umleitungskonzeption, ein schrittweiser Bau des Lückenschlusses unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehungen möglich ist,
- ob sich durch einen früheren Baubeginn mit abschnittsweiser Bauweise (längerer Zeitbedarf bei der Bauausführung) gegenüber einer kompakten Durchführung der Gesamtmaßnahme nach dem Autobahnausbau entsprechende Vorteile durch eine deutlich frühere Fertigstellung des Gesamtprojekts, auch im Hinblick auf die höheren Kosten einer abschnittsweisen Ausführung, ergeben.

Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Gremium vorgestellt und mögliche weitere Schritte besprochen.

Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung wird klargestellt, dass aufgrund der unvermeidbaren Planungsläufe und Verfahren zur Erlangung von Baurecht auch für (Teil-)Baumaßnahmen nicht mit einem Baubeginn vor 2023 zu rechnen ist. Weiter muss bedacht werden, dass das Regierungspräsidium Stuttgart zum heutigen Tag keine ausreichenden Kapazitäten hat, um diese Maßnahme parallel zum Autobahnausbau planerisch mit Hochdruck voranzutreiben.

Sollte eine abschnittsweise Ausführung des Lückenschlusses als Ergebnis der Untersuchung möglich erscheinen, müsste das Land die Planungskapazitäten des Regierungspräsidiums entsprechend aufstocken, um eine parallele Bearbeitung ohne Beeinträchtigung des Autobahnausbaus zu ermöglichen. Letztlich bedarf es insbesondere bei Kostensteigerungen der intensiven Überzeugungsarbeit bei Bund und Land.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.07.2017 das Thema vorberaten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Für die Untersuchung fallen Kosten in Höhe von circa **15.000 Euro** an. Die Mittel sind im Budget des Amtes für Straßenbau im Kreishaushalt 2017 finanziert.



Roland Bernhard